

Qualitätsbericht

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege



Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am 15/05/2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 611 75 8167; Fax: +49 (0) 611 75 8990, -8994; www.destatis.de/Kontakt oder jugendhilfe@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Grundgesamtheit: Grundgesamtheit der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege sind Kinder, die sich zum Stichtag 1. März in öffentlich geförderter Kindertagespflege befinden sowie jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Regierungsbezirke, Landkreise).
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Die Erhebung wurde bis zum Jahr 2008 zum Stichtag 15. März durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März.
- Periodizität: Die Erhebung wird seit 2006 jährlich durchgeführt.
- Rechtsgrundlagen: Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Geheimhaltung: § 16 BStatG
- Qualitätsmangement: Regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- Inhalte der Statistik: Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen.
- Nutzerbedarf: Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten.
- *Nutzerkonsultation:* Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 5

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgen bei den Statistischen Ämtern der Länder.
- Beantwortungsaufwand: Sofern keine elektronische Datenlieferung erfolgt, können die Auskunftspflichtigen den Arbeitsanfall zum Stichtag gering halten, indem sie bereits zu Beginn eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Tagespflegeverhältnisses die entsprechenden Fragebogen ausfüllen und in der Akte führen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege weitgehend ausgeschlossen.
- Revisionen: Bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- Aktualität: Erste Ergebnisse werden Ende des laufenden Jahres mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 6

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und –abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind seit Erhebungsbeginn 2006 vergleichbar.

7 Kohärenz Seite 7

• Statistikübergreifende Kohärenz: Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörenden Ausgaben möglich sind.

• Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 7

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen publiziert.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege sind Kinder, die sich zum Stichtag 1. März in öffentlich geförderter Kindertagespflege befinden sowie jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebung erstreckt sich auf die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Regierungsbezirke, Landkreise).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung wurde bis zum Jahr 2008 zum Stichtag 15. März durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird - seit 2006 - jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (BGBl. S. 795) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 7a SGB VIII.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausschließlich Angaben auf Ebene der Bundesländer.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Prozess der Statistikerstellung vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Auf der Seite der Datenaufbereitung und –auswertung sichern regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der bestehenden Auskunftspflicht und den durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung (siehe Punkt 1.8.1) ist die Qualität der Statistik als hoch anzusehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Kindertagespflegeverhältnisse, die ohne Kontakt zum Jugendamt direkt zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson privat vereinbart werden, werden nicht durch die amtliche Statistik erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Unter "Förderung mit öffentlichen Mitteln" wird bei der Kindertagespflege nicht ausschließlich die Gewährung einer laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die **Kindertagespflegepersonen** verstanden. Öffentliche Förderung ist weiter gefasst. In § 23 Abs. 1 und 4 SGB VIII werden verschiedene Leistungen genannt, die zur öffentlichen Förderung gezählt werden.

- Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson,
- Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern,
- Praxisbegleitung der Kindertagespflegeperson durch das Jugendamt,
- Kurse bzw. Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen,
- spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln.

Zu den Kindern werden neben den persönlichen Merkmalen Geschlecht und Alter auch Angaben zum Migrationshintergrund sowie das Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson erfragt. Der Migrationshintergrund wird über die Fragen nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig deutsch gesprochen wird, ermittelt. Damit besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse mit denen anderer Untersuchungen zu vergleichen. Weiter werden der zeitliche Umfang der wöchentlichen Betreuung sowie eine Förderung des Kindes aufgrund von körperlicher, geistiger Behinderung bzw. wegen drohender oder seelischer Behinderung gemäß dem Achten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, die im Rahmen der Kindertagespflege erbracht wird, erfragt. Fragen nach Art und Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung der Tagespflegeverhältnisse und danach, ob eine zusätzliche Betreuungsform in Anspruch genommen wird, schließen den Fragebogen zu den Kindern ab.

2.2 Nutzerbedarf

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten.

Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreter, Wirtschaftsunternehmen, Medien, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Erhebungsunterlagen zu den neuen bzw. der erweiterten Statistiken zur Kindertagesbetreuung wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut (AKJ^{Stat}), den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der Praxis aus ausgewählten Jugendämtern erstellt. Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der AKJ^{Stat} die Kinder- und

Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollherhebung durchgeführt.

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 01. März in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen auszufüllen und an das zuständige Statistische Amt des Landes zu senden.

Für die Auskunftspflichtigen besteht neben der Übersendung der ausgefüllten Papierfragebogen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenlieferung.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgen bei den Statistischen Ämtern der Länder.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt über spezielle Aufbereitungsprogramme in den Ländern.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Sofern keine elektronische Datenlieferung erfolgt, können die Auskunftspflichtigen den Arbeitsanfall zum Stichtag gering halten, indem sie bereits zu Beginn eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Tagespflegeverhältnisses die entsprechenden Fragebogen ausfüllen und in der Akte führen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege wird jährlich als Vollerhebung bei allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen durchgeführt. Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Die Ermittlung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Ämter der Länder unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist. Fehler durch Mängel in Erfassungs- und Auswahlgrundlage sind weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Durch die Auskunftspflicht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege findet zum 1. März durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 29. März sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse werden Ende des laufenden Jahres mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und –abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind daher räumlich vergleichbar.

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgegliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse sind seit Erhebungsbeginn 2006 vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörenden Ausgaben möglich sind. Somit ist aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ersichtlich, wie viel die öffentliche Hand für die Kindertagespflege aufwendet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Jährlich im November wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege unter http://www.destatis.de veröffentlicht.

Die Jahresergebnisse der Erhebung werden in elektronischer Form angeboten. Die Publikationen können kostenlos heruntergeladen werden unter:

http://destatis.de/publikationen

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen festgehalten. Diese Terminvorschau wird jeweils am Freitag 10:00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekanntgegeben.

Die Terminvorschau kann eingesehen werden unter:

http://www.destatis.de >Presse&Service > Presse

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.